

(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(21) Anmeldenummer: **90105142.5**

(51) Int. Cl.⁵: **F24C 15/10, A47B 77/08**

(22) Anmeldetag: **19.03.90**

(30) Priorität: **04.04.89 AT 787/89**

(43) Veröffentlichungstag der Anmeldung:
10.10.90 Patentblatt 90/41

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AT BE CH DE DK ES FR GB GR IT LI LU NL SE

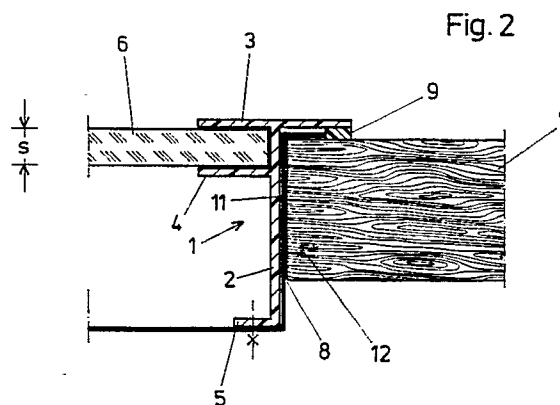
(71) Anmelder: **Elektra Bregenz Aktiengesellschaft**
Josef Heiss-Strasse 1
A-6130 Schwaz(AT)

(72) Erfinder: **Böhler, Heinz, Ing.**
Pfänderweg 8
A-6900 Bregenz(AT)
 Erfinder: **Hutter, Manfred, Ing.**
Untere Haldenstrasse 10
CH-9430 St. Margrethen(CH)

(74) Vertreter: **Hefel, Herbert, Dipl.-Ing.**
Egelseestrasse 65a
A-6800 Feldkirch-Tosters(AT)

(54) **Montageprofileiste für Glaskeramikkochfelder.**

(57) Die Montageprofileiste dient für Glaskeramikkochfelder zum Einbau in einen Ausschnitt (8) einer Arbeitsplatte (7). Die Montageprofileiste (1) weist einen im wesentlichen T-förmigen Querschnitt auf mit einem vertikalen Steg (2) und einem oberen, horizontalen, sich zu beiden Seiten des Steges (2) erstreckenden Flansch (3). Bei eingebautem Glaskeramikkochfeld übergreift der eine Flanschteil den Rand des Ausschnittes (8) und der andere Flanschteil den Rand der Glaskeramikplatte (6). Die Montageprofileiste umschließt das Glaskeramikkochfeld rahmenartig. Unterhalb des den Rand der Glaskeramikplatte (6) übergreifenden Flanschteiles ist in einem der Stärke (5) dieser Platte (6) entsprechenden Abstand ein weiterer, mit dem Steg (2) einstückig ausgebildeter Flansch (4) vorgesehen ist. Dieser liegt entlang des Randes der Glaskeramikplatte (6) an deren Unterseite an. Ferner ist am unteren Ende des vertikalen Steges (2) ein Horizontalflansch (5) vorgesehen, und zwar auf der Seite des Steges (2), der die paarweise Flanschanordnung aufweist. Dieser Horizontalflansch (5) ist schmaler als die im wesentlichen gleich breiten, paarweise vorgesehenen Flansche und Flanschteile.



Montageprofilleiste für Glaskeramikkochfelder

Die Erfindung bezieht sich auf eine Montageprofilleiste für Glaskeramikkochfelder mit den Merkmalen des Oberbegriffes des Patentanspruches 1.

Es ist bekannt, Glaskeramikkochfelder in umfangsgeschlossene Ausschnitte von Arbeitsplatten eines Möbelstückes, insbesondere eines Küchensmöbels einzubauen. Dabei werden im Prinzip zwei verschiedene Einbauarten angewandt. Die eine Einbauart ist ohne Rahmen, das rahmenlose Glaskeramikkochfeld geht bündig in die Arbeitsplatte über.

Bei der anderen Einbauart wird ein Rahmen verwendet. Dieser aus Blech geformte Rahmen hat ein treppenartig gestuftes Querschnittsprofil mit einem oberen horizontalen Flansch, der am Rand des Ausschnittes der Arbeitsplatte aufliegt. Auf dem nach unten folgenden zweiten horizontalen Flansch liegt die Glaskeramikplatte mit ihrem Rand auf, wobei zwischen dem Rand der Platte und dem erwähnten Horizontalflansch des Rahmens ein händisch aufgebrachtes Silikonband liegt. Zwischen dem vertikalen Steg des Rahmens und dem Rand der Platte verbleibt dabei ein ca. 2 - 4 mm breiter Spalt, der bei der fabriksseitigen Montage des Glaskeramikkochfeldes ebenfalls händisch mit einer Silikonmasse ausgefüllt und abgespachtelt wird. Das ist ein sehr aufwendiges und damit teures Herstellungsverfahren, dennoch ist diese Maßnahme heute üblich.

Eine andere Einbaukonstruktion mit einem Rahmen sieht eine im Querschnitt T-förmige Metallprofilleiste vor, wobei der eine obere Flanschteil den Rand des Ausschnittes in der Arbeitsplatte für die Aufnahme des Kochfeldes übergreift und der andere Flanschteil den Rand der Glaskeramikplatte. Am vertikalen Steg dieser Metallprofilleiste, und zwar in dessen unteren Bereich, sind vereinzelt Öffnungen eingestanzt, in welche ein L-förmiger schmaler Bügel einhängbar ist, wobei der eine horizontale Schenkel dieses Bügels eine Gewindebohrung trägt zur Aufnahme einer Stellschraube. Zwischen der Glaskeramikplatte und der erwähnten Stellschraube, deren Achse vertikal steht, liegt ein aus einem Blechstreifen gebogener, umfangsgeschlossener Rahmen mit U-förmigem Querschnittsprofil, wobei die parallelen Schenkel des U-Profiles horizontal liegen und der eine Schenkel von unten am Rand der Glaskeramikplatte anliegt, der andere Schenkel hingegen liegt auf der Stellschraube auf. Diese Einbauart hat sich zwar durchaus bewährt und erfüllt die ihr zugeordnete Funktion, ihr Nachteil liegt jedoch im konstruktiven Aufwand und der damit verbundenen teuren Montage.

Ausgehend vom letztbesprochenen Stand der Technik zielt die Erfindung darauf ab, eine rahmenbehaftete Einbauart der eingangs erwähnten Kon-

struktion zu vereinfachen und damit die Herstellung zu verbilligen, ohne dadurch die Funktionsfähigkeit der Konstruktion zu beeinträchtigen. Vorschlagsgemäß gelingt die Lösung dieser Aufgabe durch jene Maßnahmen, die Inhalt und Gegenstand des kennzeichnenden Teiles des Patentanspruches 1 sind.

Die Zeichnung veranschaulicht die Erfindung. Es zeigen:

Fig. 1 die Montageprofilleiste in Schrägsicht und

Fig. 2 ihren funktionsgerechten Einbau im Zusammenbau mit einem Glaskeramikkochfeld im Querschnitt.

Die in Fig. 1 in Schrägsicht gezeigte Montageprofilleiste 1 besitzt einen vertikalen Steg 2, an dessen oberem Ende ein horizontaler Flansch 3 vorgesehen ist, der sich zu beiden Seiten dieses Steges 2 erstreckt. Am unteren Ende dieses vertikalen Steges 2 ist ein weiterer Horizontalflansch 5 angeformt, der schmaler ist als der eine Flanschteil des oberen Flansches 3. Auf der Seite des Steges 2, auf der der schmale Horizontalflansch 5 vorgesehen ist, ist ein weiterer, horizontaler Flansch 4 angeformt und einstückig mit dem Steg 2 ausgebildet, und zwar in einem Abstand A, der im wesentlichen der Stärke 5 der Glaskeramikplatte 6 entspricht. Dieser Flansch 4 ist etwa so breit, wie der über ihm angeordnete Flanschteil des horizontalen Flansches 3. Diese Montageprofilleiste kann aus einem geeigneten Kunststoff gefertigt sein, aber auch aus metallischen Werkstoffen. Bezüglich des vertikalen Steges 3 ist der horizontale obere Flansch 3 im wesentlichen symmetrisch gestaltet. So weit zum Aufbau der Montageprofilleiste.

Fig. 2 veranschaulicht die bestimmungsgemäße Verwendung der vorstehend erläuterten Montageprofilleiste 1, die die Glaskeramikplatte 6 nach Art eines umfangsgeschlossenen Rahmens umschließt. Die paarweise, am vertikalen Steg 2 im oberen Bereich vorgesehenen, horizontalen Flansche bzw. Flanschteile nehmen zwischen sich den Rand der Glaskeramikplatte auf, wobei hier in dieser durch diese Flansche gebildeten Nut noch zusätzlich ein elastisches Band eingelegt sein könnte, das hier jedoch nicht dargestellt ist. Der eine Flanschteil des horizontalen Flansches 3 übergreift den Rand des Ausschnittes 8 der Arbeitsplatte 7, er liegt auf dieser unter Zwischenschaltung eines Dichtbandes 9 auf. Die flache, schachtelartige Mulde 10 mit dem aufgebördelten Rand 11 liegt zwischen dem vertikalen Steg 2 der Montageprofilleiste 1 und der seitlichen Wange 12 des Ausschnittes 8 und ist von unten her mit dem Horizontalflansch 5 verschraubt. In dieser Mulde 10 sind die Heizkörper angeordnet. Glaskeramikplatte 6, Mulde

10 und der aus der Montageprofilleiste 1 gebildete Rahmen bilden eine bauliche Einheit, die fabriksseitig gefertigt wird.

Die Montageprofilleiste 1 kann in herkömmlicher Weise als Stangenware extrudiert werden, sei es aus einem metallischen Werkstoff, sei es aus einem Kunststoff. Zur bestimmungsgemäßen Verwendung werden entsprechend lange Rahmenschlenkel auf Gärung geschnitten und dann an der Glaskeramikplatte 6 montiert und dabei zu einem umfangsgeschlossenen Rahmen zusammengefügt. Besonders vorteilhaft ist es aber, den aus dieser Montageprofilleiste 1 gebildete Rahmen als einstückiges Bauelement direkt an den Rand der Glaskeramikplatte in einem Arbeitsvorgang anzupritzen, so daß in diesem einen Arbeitsvorgang einerseits das Profil und andererseits der daraus gefertigte Rahmen gleichzeitig hergestellt werden.

Die vorschlagsgemäße Konstruktion verbilligt und vereinfacht nicht nur die Montage selbst, auch die Vorbereitungsarbeiten können vereinfacht und damit verbilligt werden. Üblicherweise werden für die bisherigen aufwendigen Montageverfahren die rohen Glaskeramikplatten nicht nur besäumt, sondern auch randseitig geschliffen, um scharfkantige Ränder und kantige Übergänge zu vermeiden, um damit Verletzungsgefahren bei der Handhabung dieser Glaskeramikplatten zu vermeiden. Wenn der Rand der Platte über einen Spritzvorgang mit einem einstückigen Rahmen in einem Arbeitsgang in der oben geschilderten Weise ausgestattet wird, kann der aufwendige und teure Schleifvorgang eingespart werden, auch das Besäumen selbst kann vereinfacht werden, weil hier die erfindungsgemäße Lösung größere Maßtoleranzen kompensieren kann.

Wird der Rahmen einstückig in einem Arbeitsgang am Rand der Glaskeramikplatte 6 aufgespritzt, so wird als Ausgangsmaterial für diese Montageprofilleiste bzw. den Rahmen zweckmäßigerweise ein geeigneter Kunststoff verwendet. Wird der Rahmen aus Stangenmaterial gefertigt, so könnten für die Fertigung der Montageprofilleiste sowohl Kunststoffe wie auch metallische Werkstoffe verwendet werden.

Legende zu den Hinweisziffern

- 1 Montageprofilleiste
- 2 Steg
- 3 Flansch
- 4 Flansch
- 5 Horizontalflansch
- 6 Glaskeramikplatte
- 7 Arbeitsplatte
- 8 Ausschnitt
- 9 Dichtband

- 10 Mulde
- 11 Rand
- 12 Wange

Ansprüche

1. Montageprofilleiste für Glaskeramikkochfelder zum Einbau in einen Ausschnitt (8) einer Arbeitsplatte (7), wobei die Montageprofilleiste (1) einen im wesentlichen T-förmigen Querschnitt aufweist mit einem vertikalen Steg (2) und einem oberen, horizontalen, sich zu beiden Seiten des Steges (2) erstreckenden Flansch (3), wobei bei eingebautem Glaskeramikkochfeld der eine Flanschteil den Rand des Ausschnittes (8) und der andere Flanschteil den Rand der Glaskeramikplatte (6) übergreift und die Montageprofilleiste das Glaskeramikkochfeld rahmenartig umschließt, dadurch gekennzeichnet, daß unterhalb des den Rand der Glaskeramikplatte (6) übergreifenden Flanschsteiles in einem der Stärke (5) dieser Platte (6) entsprechenden Abstand (A) ein weiterer, mit dem Steg (2) einstückig ausgebildeter Flansch (4) vorgesehen ist, der entlang des Randes der Glaskeramikplatte (6) an deren Unterseite anliegt.

2. Montageprofilleiste nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß sie in an sich bekannter Weise extrudiert ist und der aus dieser Montageprofilleiste gebildete, das Glaskeramikkochfeld umschließende Rahmen aus einzelnen Rahmenschlenkeln zusammengefügt ist.

3. Montageprofilleiste nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß sie zur Bildung des das Glaskeramikkochfeld umschließenden Rahmens direkt an den Rand des Glaskeramikkochfeldes nahtlos angespritzt ist.

4. Montageprofilleiste nach einem der Ansprüche 1 bis 3, dadurch gekennzeichnet, daß am unteren Ende des vertikalen Steges (2) ein Horizontalflansch (5) vorgesehen ist, und zwar auf der Seite des Steges (2), der die paarweise Flanschordnung aufweist und dieser Horizontalflansch (5) schmaler ist als die im wesentlichen gleich breiten, paarweise vorgesehenen Flansche und Flanschteile.

5. Montageprofilleiste nach Anspruch 4, dadurch gekennzeichnet, daß der vertikale Abstand des unteren Flansches (5) vom mittleren Flansch (4) größer ist als der Abstand (A) dieses Flansches (4) vom oberen Flanschteil.

